

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **117 (1984)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrerbildung gestern, heute und morgen

Andreas Marti, 1. Direktionssekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, sprach anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten in Hofwil (vgl. BSB Nr. 19/84) als Vertreter des erkrankten Erziehungsdirektors.

Es ist für mich eine ganz besondere Ehre, in Hofwil sprechen zu dürfen. Urgrossvater, Grossvater und Vater sind hier zu Lehrern ausgebildet worden.

Die mir von Herrn Baudirektor Bürki symbolisch überreichten Bauten übergebe ich hiermit Herrn Seminarleiter Dr. Meyer zu treuen Händen. Die neuen und die umgebauten Räume bilden für die Seminaristen und für ihre Lehrer einen wesentlichen Teil ihres Lebensraumes. Wir hoffen, dass sie allen Seminarangehörigen helfen werden, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie sie es sich wünschen und wie es für unsere Berner Schule nötig ist. Vom Wortsinn her hat «Seminar» mit Saat, mit Pflanz- und Baumschule zu tun. Man soll zwar solche Bilder nicht allzusehr strapazieren, und ich weiss, dass das Wort «Wie die Saat, so die Ernte» nicht immer zutreffen kann. Aber *wir alle wissen um die Bedeutung einer guten Aussaat*, und dieses Bild gilt – im übertragenen Sinn – uneingeschränkt auch für die Lehrerbildung.

Wenn es auch in dieser kurzen Feierstunde nicht möglich ist, das Thema Lehrerbildung auch nur einigermaßen darzustellen, möchte ich mindestens versuchen, einige Feststellungen und *Fragen zur Lehrerbildung gestern, heute und morgen* zu formulieren. An der 150 Jahr-Feier des Staatlichen Seminars Bern-Hofwil ist letztes Jahr dessen Entwicklung nachgezeichnet worden. Wir dürfen uns daher mit wenigen Hinweisen zum «Gestern» begnügen; sie scheinen mir aber notwendig: Wenn die Lehrerbildung für morgen auch nicht ausschliesslich aus der Vergangenheit heraus gestaltet werden kann, so wäre es doch falsch, diese Aufgabe ohne Kenntnis ihrer historischen Wurzeln anzugehen. Sich der eigenen Geschichte stets bewusst zu sein, gehört wohl nicht zu den schlechtesten menschlichen Eigenschaften.

Hofwil ist alter Kulturboden

Diese Aussage gilt nicht nur in erdgeschichtlicher, sondern insbesondere auch in bildungspolitischer Hinsicht. *Kaum ein Ort wird im gleichen Ausmass als Schauplatz bernischer Lehrerbildungspolitik empfunden wie Hofwil*. Ein Grund dürfte bereits in der Vorgeschichte des Staatlichen Seminars liegen: Durch Philipp Emanuel von Fellenbergs Institut wurde Hofwil weltweit bekannt, es wurde gewissermassen Inbegriff für die «pädagogische Republik» oder die «pädagogische Provinz». *Fellenberg* steht neben dem anderen grossen schweizerischen Erzieher *Pestalozzi*. Wenn Pestalozzi die Gabe des unmittelbaren Zugangs zu den Menschen in höherem Masse be-

sass, so war von Fellenberg als tatkräftiger Weltmann prädestiniert, Ideen und Pläne auch zu verwirklichen. Trotz Unterschieden war ihnen aber die Erziehung zur Menschlichkeit oberstes Ziel.

Für von Fellenberg war «Erziehung» ein Zauberwort. Mit seinem Institut auf dem Wylhof wollte er ein Humanitätsideal verwirklichen. Erziehungsinstitut und Landwirtschaftsbetrieb bildeten ein Ganzes. Dem landwirtschaftlichen Gut kam dabei eine doppelte Aufgabe zu. Einerseits bildete die Landarbeit einen unabdingbaren Bestandteil der Erziehung, andererseits hatte sie die für von Fellenberg so wichtige Aufgabe der ökonomischen Sicherung des Institutes zu erfüllen.

Von Fellenberg war überzeugt, dass die menschlichen Kräfte im «Zögling» entwickelt werden müssten. Das hatte – soweit als möglich – an konkreten Aufgaben zu geschehen. Die Individualität des Zöglings sollte sich aber möglichst frei entfalten können. *Wissensvermittlung durfte nicht Selbstzweck sein, Berufstüchtigkeit war dagegen ein wesentliches Erziehungsziel des Reformpädagogen*. Mit diesen realitätsbezogenen Zielsetzungen und Massnahmen hob sich Fellenbergs Hofwyl deutlich ab von utopischen Ideen und Projekten einzelner Philantropisten. Zusammenfassend stellen wir fest:

– Fellenberg war überzeugt, dass für die Hebung der Volksschule die Lehrerbildung verbessert werden müsse. Aus dieser Erkenntnis heraus lud er bereits 1808 und 1809 zu sogenannten «Normalkursen» für Lehrer nach Hofwil ein. Dass sich die Behörden des Kantons Bern im zweitgenannten Kurs gegen Fellenberg wandten, ist kein Ruhmesblatt bernischer Bildungspolitik.

Inhalt – Sommaire

Lehrerbildung gestern, heute und morgen	381
Zu Traktandum 6	383
Neues für die Schulkoordination?	384
Verband Bernischer Lehrerturnvereine	385
Verein verheirateter Lehrerinnen und der Lehrerehepaare des Kantons Bern VVLE	385
Für die Unterstufe	385
Skiferien für Asthmakinder	385
Europäisches Jahr der Musik 1985	385
Steinzeitliches Werken in Bern	386
Nebenbei bemerkt	386
Hommage à Colette Grosjean	386
Communication de la CDIP. Année européenne de la musique 1985	387
Mitteilungen des Sekretariates	387
Communications du Secrétariat	387

- Es ist Fellenberg in ausserordentlichem Masse gelungen, in seinem Hofwyl pädagogische Ideen des 18. Jahrhunderts in die Wirklichkeit umzusetzen.
- *Die Persönlichkeit des Lehrers war ihm wichtiger als die Methode.* Daher wurden in Hofwyl die Lehrer sorgfältig ausgewählt: Neben wissenschaftlicher Tüchtigkeit zählten die pädagogische Eignung und die religiös-ethische Haltung.

Aber auch das staatliche Seminar Hofwil hat Tradition in der Lehrerbildung. Wie eingangs festgestellt, wurden an der 150 Jahr-Feier wichtige Entwicklungsphasen dargestellt. Wir beschränken uns auf eine Darstellung der Lehrerausbildung im letzten Jahrhundert aus der Sicht eines damaligen «Zöglings».

Simon Gfeller, Schulmeister auf der Egg in der Gemeinde Lützelflüh, hat in seiner «Seminarzyt» das Schul- und das Internatsleben vor 100 Jahren aus der Rückschau aufgezeichnet. Ins erste Seminarjahr fiel noch der Umzug von Münchenbuchsee nach Hofwil. Die Ausbildung der Lehrer dauerte damals dreieinhalb Jahre. Vier einfache Beispiele aus dem Seminarbetrieb sollen uns zeigen, dass «die gute alte Zeit» wirklich anders war als die heutige:

1. «Liebe Zöglinge» so wandte sich vor 100 Jahren der Seminardirektor an die Schülerschaft des Seminars. *Die Erziehung war den damals für die Lehrerbildung Verantwortlichen offensichtlich mindestens so wichtig wie der Erwerb von Wissen und Können.* Mit den Worten des Ementaler Dichters Simon Gfeller: «En jederi Weid muess ihre Zuun ha u en jederi Anstalt ihres Reglement, wo Ornig schaffet u Schranke setzt.»
Das Reglement bestand zu einem grossen Teil aus Verboten. Es war darauf angelegt, dem Bösen zu wehren und weniger «das Gute zu wecken». Äusserlich kam das in einem zum Teil kasernenmässigen Schul- und Internatsbetrieb zum Ausdruck.
2. Simon Gfeller schreibt, die Seminaristen hätten es nie gewagt, einmal Blumen ins Lehrerzimmer zu stellen. «Sälbi Zyt isch der Schüeler no chloftertöif unger em Lehrer gstange», sagt Gfeller.
3. Für den Aufbau der Aufsätze wurde den Seminaristen ein festgefügtes Schema vorgegeben. Der eigenen Kreativität waren engste Grenzen gesetzt.
4. Noch kritischer beurteilte der künstlerisch begabte Simon Gfeller die Tatsache, dass während der ganzen Ausbildungszeit der Zeichenunterricht nie in die prächtige Umgebung des Seminars verlegt wurde.

Wie ist es möglich, dass trotz des uns schemenhaft erscheinenden Unterrichtes und des gar nicht «dem Jahrhundert des Kindes» entsprechenden Lehrer|Schüler-Verhältnisses viele tüchtige Lehrer aus dem Seminar Hofwil hervorgingen? Simon Gfeller gibt uns in «Seminarzyt» eine Deutung, die in der Lehrerbildung heute und in Zukunft gilt. Auch im damaligen Lehrerkollegium wirkten Lehrerpersönlichkeiten. Diese Vorbilder, so schreibt Gfeller, verblassten auch Jahre und Jahrzehnte nach dem Seminaustritt nicht. Ihre Wirkung wurde mit wachsendem zeitlichem Abstand sogar grösser.

Es war offenbar schon vor 100 Jahren in Hofwil möglich, aus aufgeweckten «Landbuben» Schulmeister heranzubilden, welche in den Schulen des Bernerlandes ihren Mann stellten und in weiteren Bereichen bedeutende Leistungen erbrachten.

Im damaligen Bildungswesen waren freilich die Zielsetzungen gegenüber heute relativ einfach und festgefügt. Das gilt ebenso für die – damals noch neueren – Strukturen der Volksschule.

Die Lehrerbildung heute

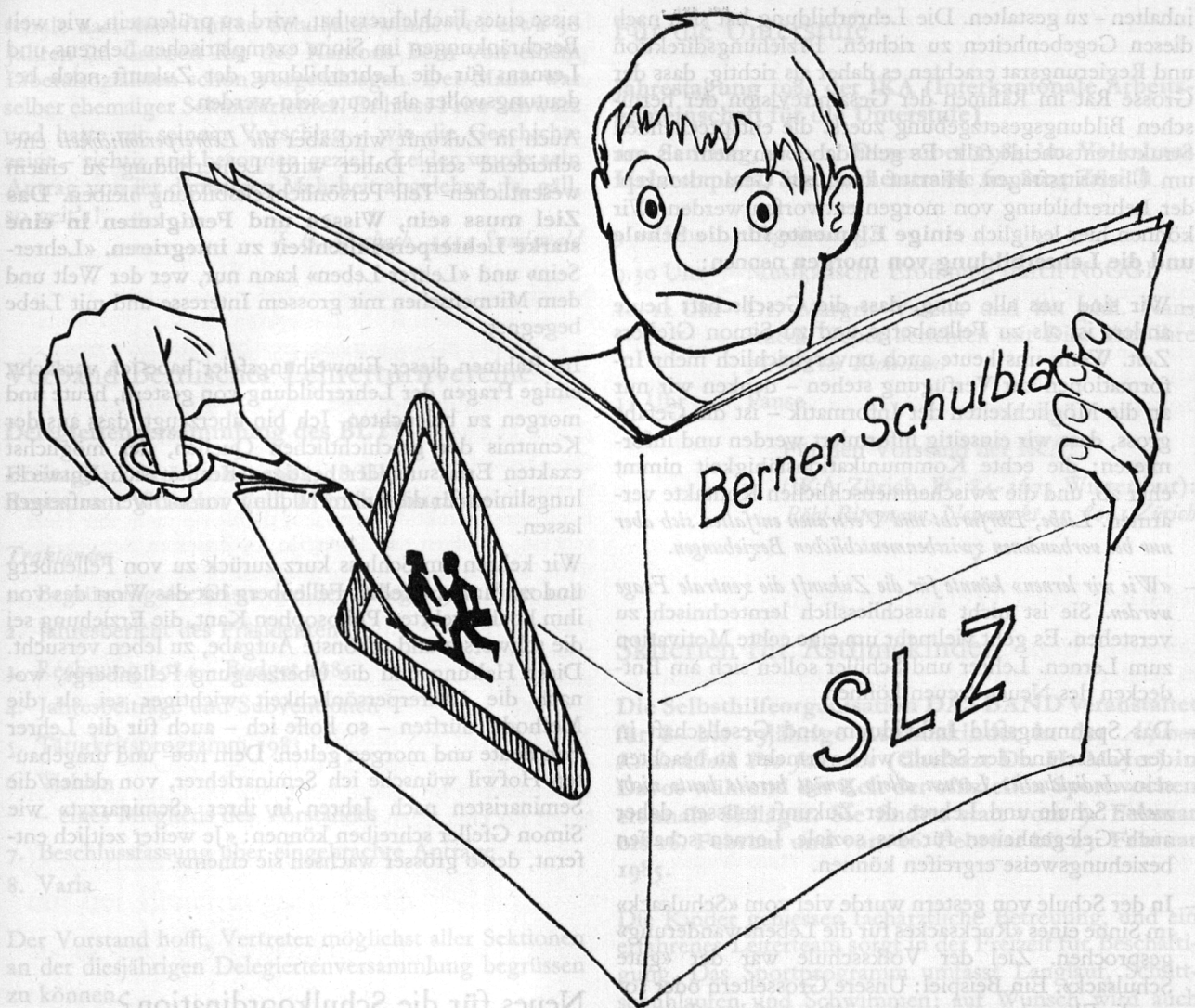
Heute ist das traditionsreiche Hofwil nicht mehr die einzige staatliche Ausbildungsstätte für Primarlehrer. Gegenwärtig werden im deutschsprachigen Kantonsteil – das kantonale Haushaltungslehrerinnenseminar Bern eingeschlossen – Lehrerinnen und Lehrer an sieben staatlichen Seminaren ausgebildet. Die zentralen Ausbildungsstätten Hofwil, Bern und Thun sind nach 1960 aus zwei Gründen durch die regionalen Seminare Langenthal, Biel und Spiez ergänzt worden:

- In der Zeit des Lehrermangels erachteten Erziehungsdirektion und Regierungsrat die Erweiterung der Rekrutierungsbasis für die Seminare als unbedingt notwendig.
- Mit dem Ziel einer verbesserten Chancengerechtigkeit waren auch in den ländlichen Regionen Ausbildungsmöglichkeiten für Seminaristen und für Gymnasiasten zu schaffen.

In den gemeinsamen Anstrengungen im *Kampf gegen den Lehrermangel* erfolgte zudem ein engerer Schulterschluss zwischen den staatlichen Seminaren, dem städtischen Seminar Marzili und den beiden privaten Seminaren Muristalden und Neue Mädchenschule. Ein äusseres Zeichen dieser «gemeinsamen Sache» verschiedener Träger der Lehrerbildung ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Seminardirektorenkonferenz. Jedes Seminar ist in der Lehrerbildung somit heute Teil eines übergeordneten Ganzen. Es stellt sich die Frage, wie weit die Einheitlichkeit in der Lehrerbildung anzustreben ist. Mit anderen Worten: Kann ein einzelnes Seminar im heutigen Konzept noch ein gewisses «Eigenleben» führen? Das einheitliche Lehrerpapier, das erstes Ziel der Seminarbildung ist, verlangt eine weitgehende Einheit in bezug auf die Lerninhalte. Es ist aber nach wie vor eine dringende Notwendigkeit, dass die einzelne Ausbildungsstätte ihr Eigenleben prägt und wahr.

Vereinheitlichte Lehrpläne und präzise Studienpläne könnten auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, mit der Freiheit des Lehrers sei es in der bernischen Lehrerbildung zu Ende. «Bei aller Anerkennung seminarübergreifend-gemeinsamer Verbindlichkeiten muss jedoch der einzelne Lehrer, muss das einzelne Seminar darauf bedacht sein, das Individuelle beziehungsweise Lokale lebendig zu erhalten.» Dieser letzte Satz stammt nicht von mir – sondern er steht wörtlich in der Einleitung des Erziehungsdirektors zum heute gültigen Studienplan der Primarlehrerausbildung.

Nun wollen wir den Blick noch dem beruflichen Umfeld des Lehrers zuwenden: Simon Gfeller hatte gewissermassen ein Bildungsmonopol auf der Egg. Trotz Verlängerung der Ausbildung – 1905 auf vier, 1978 auf fünf Jahre – kommt einem Lehrer auch in ländlichen Gegenden diese Stellung heute kaum mehr uneingeschränkt zu. Die Unterrichtshilfen im weitesten Sinn – neben Fachbüchern auch moderne Medien – stehen – wir wollen sagen: glücklicherweise – auch andern Personen und Institutionen zur Verfügung und werden von diesen auch eingesetzt. Ist der Primarlehrer diesem Wettbewerb



Zu Traktandum 6 der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung BLV vom 28. November 1984

im Bildungsangebot heute noch gewachsen? *Rechtlich führt auch die 1978 verlängerte Ausbildung zu einem sogenannten integralen Lehrerpapent.* Der Inhaber ist berechtigt, an allen neun Schuljahren praktisch sämtliche Fächer zu unterrichten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen – Fächerabtausch unter Kollegen und Führung einer Klasse durch zwei Lehrkräfte – ist der Primarlehrer auch faktisch zum «Zwölfkämpfer» bestimmt beziehungsweise «verurteilt». Obwohl es vielen Lehrern dank intensiver Fortbildung gelingt, sich eine recht umfangreiche Allgemeinbildung und Spezialkenntnisse in einzelnen Fächern anzueignen, ist es für sie schwierig, sich in sämtlichen Fächern à jour zu halten und sich mit neuesten Ergebnissen der Forschung auseinanderzusetzen. Trotz dieser Schwierigkeit – die uns vielleicht im Abschnitt über die Lehrerbildung von morgen die Richtung für künftige Reformen suchen hilft – hat auch der Primarlehrer in seinem Beruf heute noch Möglichkeiten. Diese liegen nach unserer Auffassung im erzieherischen Bereich sowie, damit verbunden, in der Möglichkeit, ja sogar *Notwendigkeit, das Lernen zu gestalten. Der Lehrer ist nicht «nur» Vermittler von Wissen und Können in einzelnen Fächern, er muss Fachmann für die wichtige Frage «wie wir lernen» sein.*

Auch heute noch ist der Lehrer weit davon entfernt, einen «Job» auszuüben. Er ist zwar auch nicht mehr der «Schul-Meister» von früher im ursprünglichen Wortsinn. Aber er kann seine Tätigkeit nur aus Berufung ausüben. Es muss dem Lehrer von heute ein Anliegen sein, seine Schüler immer wieder über die Welt des Alltags hinauszuführen, ihnen Hintergründigeres und Wesentlicheres in unserem Menschsein zu zeigen, als es die Drücke und Zwänge unserer Gesellschaft zu fordern scheinen. Gerade mit dieser Forderung wird aber der Lehrerberuf zwar sehr befriedigend – «der schönste Beruf» – aber gleichzeitig ausserordentlich anspruchsvoll. Der Lehrer kann dieser Aufgabe nur gewachsen sein, wenn es ihm gelingt, über die fachliche Förderung der Schüler hinaus ihnen auch durch seine Persönlichkeit, sein «Lehrer-Sein» Wesentliches zu geben.

Zur Lehrerbildung von morgen

Sicher ist, dass wir bei der Planung der Lehrerbildung von und für morgen vom Menschen und seiner Umwelt – Umwelt auch, aber nicht nur in einem ökologischen Sinne verstanden – ausgehen müssen. Vorerst ist aber die Schule – insbesondere bezüglich Strukturen und Lern-

inhalten – zu gestalten. Die Lehrerbildung hat sich nach diesen Gegebenheiten zu richten. Erziehungsdirektion und Regierungsrat erachten es daher als richtig, dass der Grosse Rat im Rahmen der Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung zuerst die entsprechenden Strukturentscheide fällt. Es geht dabei um mehr als nur um Übertrittsfragen. Hierauf kann ein Gesamtkonzept der Lehrerbildung von morgen entworfen werden. Wir können hier lediglich **einige Elemente für die Schule und die Lehrerbildung von morgen** nennen:

- Wir sind uns alle einig, dass die Gesellschaft heute anders ist als zu Fellenbergs und zu Simon Gfellers Zeit. Wenn uns heute auch unvergleichlich mehr Informationen zur Verfügung stehen – denken wir nur an die Möglichkeiten der Informatik – ist die Gefahr gross, dass wir einseitig informiert werden und informieren; die echte Kommunikationsfähigkeit nimmt eher ab, und die zwischenmenschlichen Kontakte verarmen. *Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen entfalten sich aber nur bei vorhandenen zwischenmenschlichen Beziehungen.*
- *«Wie wir lernen» könnte für die Zukunft die zentrale Frage werden.* Sie ist nicht ausschliesslich lerntechnisch zu verstehen. Es geht vielmehr um eine echte Motivation zum Lernen. Lehrer und Schüler sollen sich am Entdecken des Neuen freuen können.
- Das Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft in der Klasse und der Schule wird vermehrt zu beachten sein. *Individuelles Lernen allein genügt bereits heute nicht mehr:* Schule und Lehrer der Zukunft müssen daher auch Gelegenheiten für das soziale Lernen schaffen beziehungsweise ergreifen können.
- In der Schule von gestern wurde viel vom «Schulsack» im Sinne eines «Rucksacks für die Lebenswanderung» gesprochen. Ziel der Volksschule war der «gute Schulsack». Ein Beispiel: Unsere Grosse Eltern oder sogar die Eltern konnten noch im Alter auf den «Lebensschatz» der auswendig gelernten Texte zurückgreifen, beziehungsweise davon zehren.

Morgen wird es wichtig sein, dass Lehrer und Schüler insbesondere lernen, den «Schulsack» zu packen und umzupacken. «Wie wir lernen», «Flexibilität», «Neuorientierung» könnten gewissermassen Zauberworte der Schule von morgen werden. Das Bild des «Schulsacks» ist daher durch dasjenige eines Netzes zu ergänzen. Es gilt, ein Netz von Kenntnissen, Fähigkeiten und Eigenschaften zu knüpfen. Seit Jahrzehnten lehrt man in der Mittelschule die Bedeutung der Verknüpfung der erworbenen Erkenntnisse (Assoziation). Die Knoten in unserem Netz sind Symbole für diese notwendige Integration neuen Wissens beziehungsweise neuer Lernschritte in die bereits vorhandenen Kenntnisse. Die Schüre symbolisieren mögliche Leitlinien für den «Vorstoss» ins Neuland des Lernens. Das geschilderte Netz darf – wie oben angedeutet – nicht ausschliesslich individuelles Lernnetz bleiben, es muss auch ein soziales Netz sein, das den einzelnen Schüler in seiner Klassen- und Schulgemeinschaft trägt und hält.

Bildung ist heute schon und wird in der Zukunft noch vielmehr ein lebenslanger Prozess sein. *Der Lehrer muss daher selber lebenslanges Lernen vorleben und diese Haltung auch weitergeben.*

Ich komme zum Schluss: **Der Lehrer soll Sachverständiger in Erziehungsfragen und in Fragen des «Bildungserwerbes» sein.** Da wir kaum erwarten können, dass der Lehrer in sämtlichen Schulfächern die Kennt-

nisse eines Fachlehrers hat, wird zu prüfen sein, wie weit Beschränkungen im Sinne exemplarischen Lehrens und Lernens für die Lehrerbildung der Zukunft noch bedeutungsvoller als heute sein werden.

Auch in Zukunft wird aber *die Lehrerpersönlichkeit* entscheidend sein. Daher wird Lehrerbildung zu einem wesentlichen Teil Persönlichkeitsbildung bleiben. **Das Ziel muss sein, Wissen und Fertigkeiten in eine starke Lehrerpersönlichkeit zu integrieren.** «Lehrer-Sein» und «Lehrer-Leben» kann nur, wer der Welt und dem Mitmenschen mit grossem Interesse und mit Liebe begegnet.

Im Rahmen dieser Einweihungsfeier habe ich versucht, einige Fragen der Lehrerbildung von gestern, heute und morgen zu beleuchten. Ich bin überzeugt, dass aus der Kenntnis der geschichtlichen Quellen, der möglichst exakten Erfassung der heutigen Realität sich Entwicklungslinien für die Lehrerbildung von morgen aufzeigen lassen.

Wir kehren am Schluss kurz zurück zu von Fellenberg und zu Simon Gfeller. Fellenberg hat das Wort des von ihm hochverehrten Philosophen Kant, die Erziehung sei die schwerste und schönste Aufgabe, zu leben versucht. Diese Haltung und die Überzeugung Fellenbergs, wonach die Lehrerpersönlichkeit wichtiger sei als die Methode, dürften – so hoffe ich – auch für die Lehrer von heute und morgen gelten. Dem neu- und umgebauten Hofwil wünsche ich Seminarlehrer, von denen die Seminaristen nach Jahren in ihrer «Seminarzeit» wie Simon Gfeller schreiben können: «Je weiter zeitlich entfernt, desto grösser wachsen sie einem».

Neues für die Schulkoordination?

Im «Beobachter» vom 31. Oktober 1984 hat die bernische Regierung kritisiert, weil sie das bisherige Übertrittsalter in die Sekundarschule nach der vierten Primarklasse um ein Jahr hinausgeschoben hat und nicht um zwei Jahre, was einer Kantonsmehrheit entspräche.

Der Schreiber meint, jetzt hätte der Grosse Rat «die Möglichkeit, mit dem Übertritt nach der sechsten Klasse ein Zeichen für eine gesamtschweizerische Annäherung zu setzen». Als ehemaliger Primar- und Sekundarlehrer, der immer bestrebt war, auf Grund seiner Lebensbeobachtungen ein Urteil zu gewinnen, muss ich ausnahmsweise den «salomonischen» Entscheid unserer Regierung gut heissen, und ich hoffe, die Mehrheit des kantonalen Parlamentes werde diesen Entscheid unterstützen. Nicht aus politischen Gründen, um den «Röstigraben» in Sachen Schulkoordination zu schützen, wohl aber aus pädagogischen, psychologischen und ökonomischen Gründen, die sich aus ganz bestimmten Erfahrungen und Überlegungen geradezu aufdrängen. Es ist falsch, die kantonale Schulhoheit bei jeder unpassenden Gelegenheit abzubauen, um der Schulkoordination auf Kosten tatsächlicher Einsicht in die Schulwirklichkeit voranzuhelfen zu wollen. Mit Kantönligeist hat meines Erachtens die vom «Beobachter» kritisierte Haltung der Berner Exekutive überhaupt nichts zu tun. Übrigens ist jeder andere Kanton frei, der vernünftigen bernischen Massnahme zu folgen. Der Übertritt in die Sekundar-

schule nach dem fünften Schuljahr wurde vor etwa 30 Jahren im Grossen Rat des Kantons Bern von einem Liberalsozialisten schon vorgeschlagen. Der Mann war selber ehemaliger Sekundarlehrer. Er hiess Fritz Schwarz und hatte mit seinem Vorschlag – wie die Geschichte zeigt – richtig und besonnen gezielt. Leider wurde sein Antrag von der damaligen Mehrheit abgelehnt. Ja, gäll, so geit's!

J. P. Murbach, 3454 Sumiswald

Verband Bernischer Lehrerturnvereine

Delegiertenversammlung des BLTV

Freitag, 30. November 1984, 18 Uhr
Restaurant Wilhelm Tell, Münchenbuchsee

Traktanden

1. Begrüssung der Gäste und der Delegierten, Protokoll
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Rechnung 1984 – Budget 1985
4. Jahresbeiträge und Subventionen
5. Tätigkeitsprogramm 1985
6. Wahlen
– eines Mitglieds des Vorstandes
7. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
8. Varia

Der Vorstand hofft, Vertreter möglichst aller Sektionen an der diesjährigen Delegiertenversammlung begrüßen zu können.

Für den Vorstand des BLTV: Daniel Meichtry

Verein verheirateter Lehrerinnen und der Lehrerehepaare des Kantons Bern VVLLLE

Mitgliederversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 1984, 14.30 Uhr, Hotel National, Bern, 1. Stock, Saal «Bijou»

Traktanden

1. Protokoll Mitgliederversammlung 1983
2. Bericht Präsidentin
3. Wiederwahl Vorstand
4. Kassa
5. Frau Dr. Doris Binz, Grossrätin, spricht über «Ehegattenbesteuerung am Wendepunkt?»
6. Kurzreferat mit anschliessender Diskussion
7. Leserbrief SLZ, Vorschlag der Arbeitsgruppe BLV zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit
8. Varia

Für den Vorstand:

Ursula Hofstetter-Schaad, 3005 Bern

Für die Unterstufe

Jahrestagung 1984 der IKA (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe)

am Samstag, den 1. Dezember 1984 im Volkshaus Helvetiaplatz, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

- 9.20 Uhr Begrüssung
9.30 Uhr Musikalische Eröffnung durch NöGGI
10–12 Uhr Dr. Margrit Vasella und lic. phil. Hans Ruedi Weber berichten mit Dias über ihre Arbeit im Kunsthaus
11 Uhr Pause

Für den Vorstand der IKA:

(IKA Zürich, PC 84-3675 Winterthur):
Röbi Ritzmann, Neumarkt 15, 8001 Zürich

Skiferien für Asthmakinder

Die Selbsthilfeorganisation DAS BAND veranstaltet für 8- bis 13jährige Asthmakinder in der *Alpinen Kinderklinik Pro Juventute* (Chefarzt Dr. H. Mayer) in Davos während der Zeit der offiziellen Sportwochen erstmals Skilager. Sie finden statt vom 9. Februar bis 16. Februar und vom 16. Februar bis 23. Februar 1985.

Die Kinder geniessen fachärztliche Betreuung, und ein erfahrenes Leiterteam sorgt in der Freizeit für Beschäftigung. Das Sportprogramm umfasst Langlauf, Schlittschuhlaufen und Schwimmen; auf Wunsch wird auch alpines Skifahren angeboten. Skier und Schlittschuhe werden den Kindern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der Pauschalpreis für ein Skilager beträgt Fr. 260.—. Falls notwendig werden auf diesem Betrag jedoch Reduktionen gewährt. Es ist möglich, die Kinder auch für beide Wochen zusammen anzumelden.

Anfragen sind zu richten an die *Vereinigung DAS BAND*, Zentralsekretariat, Gryphenhübelweg 40, Postfach, 3000 Bern 6, Telefon 031 44 11 33.

Anmeldeschluss für die Skilager ist am 15. Dezember 1984.

Europäisches Jahr der Musik 1985

Der Europarat hat das Jahr 1985 als «Europäisches Jahr der Musik» erklärt. Damit soll die Musik ganz allgemein gefördert werden. Insbesondere soll Jugendlichen der Zugang zur Musik erleichtert und eine möglichst aktive Teilnahme am musikalischen Leben ermöglicht werden.

Das Schweizerische Nationale Komitee will im schweizerischen Programm für das «Europäische Jahr der Musik 1985» den Reichtum und die Vielfalt des schweizerischen Musiklebens zeigen und auf die eminente Be-

deutung der Musik in unserem Leben hinweisen. Gleichzeitig soll es der Förderung des Musikschaffens, besonders im Hinblick auf die Jugend, dienen.

Der Musik kommt in der Bildung und Erziehung ein bedeutender Stellenwert zu, weil durch sie die Kräfte der Intelligenz, der Kreativität, aber auch des Gemüts umfassend gebildet werden. Entsprechende Untersuchungen und Schulversuche bestätigen dies. **In Ergänzung einer heute manchmal zu «kopflastigen» Schule muss der Wert und die Bedeutung der Musikerziehung stärker betont werden.**

Das «Europäische Jahr der Musik 1985» kann ein geeigneter Anlass sein, neue Impulse zu setzen und die Aufgaben der Musikerziehung bewusster zu machen. Diese Chance soll nicht ungenutzt bleiben!

Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
Der Generalsekretär: Prof. Dr. E. Egger

Steinzeitliches Werken in Bern

Lebendige Urgeschichte in steinzeitlicher Werkstatt im Keller Postgasse 56, Bern (unterhalb Rathaus), vom 9. Januar bis 6. Februar 1985.

Sie haben die Möglichkeit, mit der Klasse folgende Gegenstände herzustellen:

- Steinbeil schleifen (eine Beilklinge aus Serpentin)
- Speerspitze oder Nadel aus Knochen schleifen
- Getreidekörner auf Steinen zu Mehl vermahlen

L'Ecole bernoise

Hommage à Colette Grosjean

Colette Grosjean, notre chère collègue, nous a quittés le 11 octobre 1984, après une longue maladie supportée avec courage et résignation.



Née à Prêles, en 1928, elle fréquenta l'école primaire de son village et l'école secondaire de Bienne. Elle entra à l'Ecole normale de Delémont où elle obtint son brevet d'institutrice en 1949.

Elle fourbit ses premières armes au Home de Courtelary, puis exerça sa profession à Sorvilier. Elle retrouva Bienne où elle fut nommée en 1954, au collège des

Der Werkunterricht dauert einen halben Tag.

Telefonische Anmeldung: 031 21 17 36, wenn keine Antwort: 063 43 14 47.

Jeder Schüler nimmt nach dem Werkunterricht drei Sachen mit nach Hause. Kosten pro Schüler Fr. 10.—.

Fritz Waldmann, 4922 Thunstetten

Nebenbei bemerkt

Was wird in Bern mit unserer Schule gemacht? Muss die Änderung einer Lektionentafel nicht im Zusammenhang stehen mit dem, was von innen heraus sich in der Schule erneuern will?

Dazu braucht es freie Lehrer und nicht Funktionäre. Aus diesem Gedanken heraus müssen wir zuweilen unsere Erziehungsdirektion erziehen, damit sie nicht zur Herrscherin, sondern zur Dienerin an unserem Schulwesen wird, was ihre innerste, im höchsten Sinne demokratische Aufgabe ist. Ebenso müssen wir Lehrer aber uns selbst erziehen, denn wir brauchen in der heutigen Zeit viele pädagogisch engagierte, aus der Satttheit des Lohnempfängers sich herausarbeitende, unternehmerische Lehrer!

Je schwächer das Schulleben von innen heraus, desto stärker die Verwaltung von oben herunter und das Dreinreden von aussen. Seien wir wachsam und opferbereit für eine lebendige bernische Schule!

Johannes Gneist («Der Bund»/1. 10. 83)

Tilleuls. Elle y tint une classe du degré inférieur jusqu'en février 1984, date à laquelle la maladie l'obligea à renoncer à son activité professionnelle.

Durant toute sa carrière, Colette Grosjean manifesta un engagement total, ne ménageant ni sa peine, ni ses forces, ni son temps. Elle se perfectionna sans cesse afin d'être à l'avant-garde des techniques nouvelles. Ses qualités pédagogiques, unanimement reconnues, lui valurent d'être nommée maîtresse d'application à l'Ecole normale de Bienne, poste qu'elle occupa vaillamment durant treize ans.

Elle ne limita pas son dévouement à l'école biennoise, mais s'engagea également au sein de diverses commissions pédagogiques romandes. Exemple fut sa vie professionnelle, exemplaires furent aussi son dévouement filial et son combat face à une maladie cruelle. Sa dignité dans les moments les plus pénibles a forcé notre admiration. Ni plainte, ni mouvement de révolte, mais un besoin continu d'envisager un jour meilleur.

Que ces quelques lignes soient le témoignage de l'affection et du respect que nous portions à Colette Grosjean.

Un groupe de collègues

Communication de la CDIP



ANNÉE EUROPÉENNE
DE LA MUSIQUE 1985

Mesdames, Messieurs,

Comme vous le savez, le Conseil de l'Europe a déclaré l'année 1985 «Année européenne de la musique». Le but de cette manifestation sera avant tout de faciliter aux jeunes l'accès à l'art musical et de favoriser leur participation active à la vie musicale.

Le Comité national suisse pour l'année européenne de la musique – dans lequel la CDIP est représentée – se propose de présenter dans son programme la richesse et

la diversité de la vie musicale dans notre pays ainsi que de souligner l'impact de la musique sur la vie humaine. Il tentera de promouvoir des créations musicales, en particulier des œuvres destinées aux jeunes.

La musique occupe une place importante dans l'éducation, car elle contribue essentiellement au développement de l'intelligence, de la créativité et de la sensibilité. Preuves en sont les expériences scolaires et les recherches faites dans ce domaine.

Afin d'équilibrer un enseignement parfois trop axé sur les capacités intellectuelles, il est nécessaire d'accorder une importance accrue à une bonne éducation musicale.

L'Année européenne de la musique 1985 nous semble tout indiquée pour atteindre cet objectif.

Eugène Egger

Secrétaire général

Mitteilungen des Sekretariates

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Montag, den 29. Oktober 1984, | von 14.15 bis 16.15 Uhr

Teilnehmer

Von der Erziehungsdirektion: Die Herren Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre, Hansulrich Bratschi, Urs Kramer, Andreas Marti, Roland Müller und Hanspeter Riesen.

Vom BLV: Trudi Müller, Regina Rentsch, Yves Monnin, Arthur Reber, Hansulrich Wyler und Moritz Baumberger.

Nach einer freundlichen Begrüssung bedankte sich Erziehungsdirektor Favre für die Anteilnahme und die guten Wünsche des BLV anlässlich seines Krankheitsurlaubs. Anschliessend besprachen die Teilnehmer die vom BLV vorgeschlagenen Traktanden.

Wahlfachbeschränkung an Primarschulen

Mit der neuen Studentafel ergeben sich auf der Oberstufe der Primarschule gewisse Probleme, insbesondere für das Wahlfach Geometrisch-Technisches Zeichnen, weil nur der Besuch von höchstens zwei Wahlfächern erlaubt ist (Ausnahme für Instrumentalunterricht). Gestützt auf mehrere Anträge bittet darum der Kantonalvorstand des BLV die Erziehungsdirektion, eine Änderung der diesbezüglichen Weisungen und der Bestimmungen des Lehrplans zu prüfen, um im Rahmen der erlaubten Wochenlektionenzahl den Besuch von drei Wahlfächern zu ermöglichen. *Regina Rentsch* begründete dieses Anliegen mit der vom Gesetz ausdrücklich angestrebten Förderung bildungswilliger Primarschüler.

Erziehungsdirektor Favre wies darauf hin, dass im neuen Lehrplan allfällige Änderungen aufgrund der ersten Er-

Communications du Secrétariat

fahrungen nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren geprüft werden. In diesem Sinn erklärte er sich bereit, den Antrag des BLV entgegen zu nehmen.

Hansulrich Bratschi ergänzte, dass weitere inhaltliche und organisatorische Anliegen zu den neuen Lehrplänen zu erwarten seien und eine unkoordinierte Behandlung einzelner Begehren unzweckmässig wäre.

Pensenreduktion und Stellenteilung bei Sekundarlehrern

Die Anwendung der in einem Rundschreiben der Sekundarschulinspektoren vom Januar 1983 enthaltenen Rahmenbedingungen für die Pensenreduktion oder Stellenteilung von Sekundarlehrern hat zu verschiedenen Vorstössen beim BLV geführt. Gestützt auf eine Eingabe des Vereins der verheirateten Lehrerinnen und der Lehrerehepaare des Kantons Bern legte *Kantonalpräsident Hansulrich Wyler* dar, dass der BLV keinerlei gesetzliche Grundlagen für eine Regelung sehe, welche definitive Wahlen nur noch für ganze oder für halbe Pensen zulasse. Eine definitive Wahl für zum Beispiel 20 Wochenlektionen oder 18 bis 22 Wochenlektionen müsse weiterhin möglich sein. Als Stundenplanbeauftragter einer grossen Sekundarschule wisse er um die Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität bei der Pensenzuteilung. Der BLV verlange keine «A-la-carte-Lösung», bei welcher der Lehrer jedes Semester sein Pensum nach seinen persönlichen Bedürfnissen variieren könne. Er lehne aber unnötige und nutzlose Beschränkungen ab, welche den Handlungsfreiraum der Schulen einenge und die Berücksichtigung aktueller Bedürfnisse erschwere.

Erziehungsdirektor Favre stellte klar, dass das erwähnte Rundschreiben kein Erlass der ED sei, sondern eine Initiative der Konferenz der Sekundarschulinspektoren, welche eine Vereinfachung des administrativen Aufwan-

des zum Ziel hat. Weil er überzeugt ist, dass im Interesse der Schule gewisse Anpassungsmöglichkeiten erhalten bleiben müssen, ist er bereit, die aufgeworfene Frage mit den Sekundarschulinspektoren zu diskutieren.

Urs Kramer ergänzte, dass das Rundschreiben von der Sekundarschulinspektorenkonferenz nach gründlicher Prüfung erlassen worden sei, um den Schulen die notwendige Stabilität zu sichern, um den Kommissionen bei der Beurteilung von Gesuchen eine Hilfe zu geben und um im ganzen Kantonsgebiet eine gewisse «unité de doctrine» zu erreichen. Allzuvielen wechselnden Teilpensens wirkten sich nachteilig für die Schulen aus. Das Rundschreiben enthalte keine wörtliche Vorschrift, welche definitive Wahlen nur für 28 oder 14 Wochenlektionen zulasse. Eine Wahl für zum Beispiel 20 Wochenlektionen sei weiterhin möglich, nicht aber eine beliebige Änderung des Pensums auf Wunsch der Lehrer. Übrigens habe sich die ED im Berner Schulblatt vom 16. März 1984, Seite 83 zur Frage der Stellenteilung geäußert. Sie müsse auf das Einhalten bestimmter Rahmenbedingungen dringen. *Urs Kramer* regte dann ein Gespräch zwischen Vertretungen der Sekundarschulinspektoren und des BLV an, um praktische Probleme zu erörtern.

Andreas Marti bestätigte, dass er im angesprochenen Rundschreiben keine Bestimmung finde, welche definitive Wahlen nur noch für ganze oder halbe Pensens erlaube.

Klassengrösse an Gymnasien

Der Bernische Gymnasiallehrerverein hat im Sommersemester 1984 eine Erhebung über die Klassengrösse an Gymnasien durchgeführt. Sein Präsident, *Arthur Reber*, wies bei der Darstellung der Ergebnisse darauf hin, dass mehr als ein Drittel der Klassen 22 und mehr Schüler zähle, was sich zum Nachteil der Gymnasiasten auswirke. Er bat die Erziehungsdirektion um Abhilfe, sei es durch die Bewilligung temporärer Klassen, sei es durch das Schaffen eines Schülerausgleichs an den Gymnasien. Mit dem heutigen Zustand sei das Gymnasium gegenüber anderen Schulen der Sekundarstufe II eindeutig benachteiligt. Der BGV unterstütze auch das Begehren des BLV, die geltenden Richtlinien für die Klassengrösse zu ändern.

Erziehungsdirektor Favre dankte dem BGV für seine Arbeit. Die ED habe aber einige Sachverhalte zu berücksichtigen, durch welche das Bild der Erhebung relativiert werde.

Dazu stellte *Urs Kramer* fest, dass nur Klassen von der Tertia aufwärts zur Diskussion stünden, da für Klassen von der Quarta abwärts die Vorschriften und Verhältnisse für Sekundarschulen zu vergleichen seien. Weglassen müsse man auch die Privatschule Freies Gymnasium Bern, weil dort aus Kostengründen ganz andere Voraussetzungen beständen. An Gymnasien würden zudem Klassen häufig aufgeteilt, so dass die angegebenen Schülerzahlen für einen grossen Teil des Unterrichts keinen Aussagewert hätten. Das Bild sei ausserdem durch vorübergehende Raumprobleme an den Gymnasien Köniz und Thun verfälscht. *Urs Kramer* gab dann zu bedenken, dass der Schülerrückgang in absehbarer Zeit auch die Gymnasien erreichen werde. Das da und dort bestehende Polster werde es dann erlauben, die Verringerung der Schülerzahl ohne einschneidende personelle Konsequenzen aufzufangen, während sehr kleine Klassen automatisch zur Entlassung von Lehrern führen müssten. Eine gewisse Stabilität liege aber sowohl im

Interesse der Schule wie der Lehrer. Schliesslich erinnerte *Urs Kramer* daran, dass die ED immer noch den Sparbeschluss der Regierung zu befolgen habe.

Hanspeter Riesen verglich die vom BGV dargestellte Situation mit derjenigen an Primar- und Sekundarschulen. Auch hier weisen die Agglomerationsschulen gegenüber denjenigen in Randgebieten höhere Klassenbestände auf. Sie leisten damit einen Solidaritätsbeitrag an das von allen Kreisen unterstützte Ziel, das Bildungsangebot in den Randregionen aufrecht zu erhalten. Alle angeführten Klassenbestände liegen innerhalb des Normalbereichs der Richtlinien, welche die ED erlassen hat. Diese hat mehrfach bewiesen, dass sie bereit ist, beim Vorliegen besonderer Umstände, zum Beispiel wegen der Zahl der Arbeitsplätze im Informatik-Unterricht, abteilungsweisen Unterricht zu bewilligen.

Andreas Marti stellte fest, dass zu grosse Klassen pädagogische Nachteile haben. Keine Oberprima sollte über 25 Schüler zählen. Weil aber Schwankungen bei den Schülerzahlen nicht immer vorauszusehen sind, können im Grenzbereich vorübergehend unbefriedigende Zustände entstehen, die kaum zu vermeiden sind. Für die vom BGV angeregte Umverteilung von Schülern besitzt die Verwaltung keinerlei Kompetenzen. Grundsätzlich besteht am Gymnasium für die Eltern das Recht zu freier Schulwahl. *Andreas Marti* bedauerte dann die zum Teil falsche Berichterstattung in der BZ.

Arthur Reber kann für die Veröffentlichungen der Journalisten keine Verantwortung übernehmen. Er hat seinen Kommentar im Berner Schulblatt publiziert und keinerlei Beanstandungen gehört. Zu einigen Bemerkungen der ED-Vertreter stellte er fest, dass der Grossteil des Unterrichts an Gymnasien in ungeteilten Klassen stattfindet. Zudem sei es fragwürdig, den Schülern in Agglomerationsschulen «Opfer» für ihre Kameraden in den Randregionen zuzumuten. Die staatspolitisch richtige Zielsetzung könne auch ohne derartige Kompensationen verwirklicht werden. Er bedauerte es, dass die ED in den letzten Jahren mehrmals Gesuche für Klasseneröffnungen abgelehnt habe, zum Beispiel in der Stadt Bern.

Hanspeter Riesen hielt fest, dass die ED mehrere Quartale bewilligt und nur ein einziges Gesuch abgelehnt habe.

Arthur Reber kann sich mit den derzeitigen Klassengrössen an Gymnasien – insbesondere in der Agglomeration Bern – nicht abfinden.

Ausbildung der Arbeitslehrerinnen

Zu den vom Verband der Arbeitslehrerinnen vorgelegten Fragen konnte *Urs Kramer* mitteilen, dass der Regierungsrat am 17. Oktober 1984 beschlossen hat:

- die Detailplanung für die Reform der Arbeitslehrerinnenausbildung gemäss Variante I in Auftrag zu geben,
- ein Reformteam von drei bis vier Mitgliedern einzusetzen,
- Planungsunterlagen mit genaueren Kostenschätzungen bis Juni 1986 zur Beschlussfassung vorgelegt zu erhalten, so dass mit der neuen Ausbildung im Schuljahr 1987/88 begonnen werden kann,
- die bisherige Arbeitsgruppe mit dem Dank für die Berichterstattung aufzulösen.

Zu der ebenfalls aufgeworfenen Ausweisfrage erklärte *Hansulrich Bratschi*, dass der neue Lehrplan erst ein Semester in Kraft stehe und dass für das Fach Handarbeiten/Werken eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor-

gesehen sei. Von der ED könne nicht jetzt schon ein Entscheid erwartet werden. Sie habe bei der Behandlung des Geschäftes «Wahlfachunterricht» gezeigt, dass sie zu vernünftigen Regelungen Hand biete. Sie strebe auch im Fach Handarbeiten/Werken wenn immer möglich eine lehrerfreundliche Regelung ohne Besoldungskürzungen an. Es sei selbstverständlich dass die erworbenen Patente und Ausweise berücksichtigt würden. Vor einer festen Neuregelung seien aber noch Erfahrungen zu sammeln und Gespräche, auch mit der Lehrerfortbildung und allenfalls mit den Lehrerorganisationen, zu führen.

Arbeitslosigkeit der Lehrer

Zentralsekretär Baumberger wies ein weiteres Mal auf die bestehende Arbeitslosigkeit der Lehrer hin, welche grösser ist als in allen anderen Berufen. Er appellierte an die ED, der Situation nicht tatenlos gegenüberzustehen, sondern die in den siebziger Jahren geschaffene Infrastruktur zu reaktivieren. Bei gutem Willen sind wirksame Massnahmen möglich, wie aus dem in Vernehmlassung stehenden Massnahmenpaket des BLV zu ersehen ist. Es gilt, der Demoralisierung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen entgegenzuwirken und die Rekrutierungsbasis der Ausbildungsstätten zu erhalten.

Urs Kramer anerkannte, dass die Situation schlimm sei, insbesondere auch bei den Sekundar- und Gymnasiallehrern. Die ED sei bereit, alle Massnahmen durchzuführen, für welche sie die notwendigen finanziellen Mittel erhalte. Es sei bedauerlich, dass die heutige personelle Situation nicht für Verbesserungen im bernischen Bildungswesen ausgenutzt werden könne. Viel hänge jedoch vom Entscheid des Parlaments über die Motion Zürcher ab. Die ED brauche eine politische Legitimation für die zu ergreifenden Massnahmen. Möglichkeiten hätten aber auch die Lehrer, zum Beispiel wenn sie einen Solidaritätsfonds aufneten, um die Organisation von Blockveranstaltungen zu erleichtern.

Schwangerschaftsurlaub

Yves Monnin kritisierte ein weiteres Mal die Praxis der Verwaltung bei dem an einen Schwangerschaftsurlaub anschliessenden unbezahlten Urlaub. Die heute verfügte Sistierung der Besoldung für den gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftsurlaub sei nach Überzeugung des BLV rechtlich unhaltbar. Sie verführe auch zu Umgehungsversuchen und zu Regelungen, welche weder für das Neugeborene, noch für die Mutter oder für ihre Schüler gut und sinnvoll sind. Er verlangte eine Änderung der Verwaltungspraxis, nötigenfalls eine Änderung der Vorschriften in der Stellvertretungsverordnung.

Hans Ulrich Bratschi bestätigte, dass auch der ED unbefriedigend geregelte Fälle bekannt sind. Sie unterstützt die Haltung des BLV und würde eine Änderung der heutigen Regelung begrüßen.

Urs Kramer wies darauf hin, dass Natur- und Schulrhythmus voneinander abweichen und dass deshalb im Schulbereich viele fragwürdige Verhältnisse entstünden. Auch er würde eine bessere Regelung im Sinne moderner Familienpolitik begrüßen.

Als Termin für die nächste Besprechung wurde der 14. Januar 1985 vereinbart.

Dieser Bericht wurde den Besprechungsteilnehmern vor der Veröffentlichung unterbreitet.

Sekretariat BLV: Moritz Baumberger

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Zu Beginn des laufenden Schuljahres ist der Kantonale Verband bernischer Arbeitslehrerinnen mit folgendem Begehren an den Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins gelangt:

Wir glauben, dass in den folgenden Fragen baldmöglichst eine Lösung gefunden werden muss:

- Werk- und Turnunterricht

Einheitliche Besoldung für ein Fach, welches von Lehrkräften verschiedener Stufen (mit unterschiedlichen Lebrdiplomen) unterrichtet wird.

- Übergangszeit - Ausweisfrage

Wird es nach der Übergangszeit immer noch so sein, dass Arbeitslehrerinnen Werken und Turnen mit speziellem Ausweis zu vollem Lohn unterrichten können, Kolleg(inn)en ohne Ausweis jedoch ebenfalls zu vollem Lohn?

- Fächerzuteilung

Dem Kantonalen Verband bernischer Arbeitslehrerinnen scheint, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Fächerzuteilung im Werken und Turnen kaum geregelt ist. Wir fragen uns, warum nicht Fachlehrkräfte mit fachspezifischer Ausbildung den entsprechenden Unterricht erteilen. Das würde in unserem Fall heissen: Handarbeiten|Werken = Handarbeits-Werklehrkräfte.

Der Kantonalvorstand BLV hat die drei Grundsatzfragen in der Sitzung vom 19. September 1984 diskutiert und am 31. Oktober 1984 folgende Antwort verabschiedet:

1. Ihr Schreiben wirft ein echtes Problem auf. Der Kantonalvorstand dankt Ihnen dafür, dass es eine Diskussion der unbefriedigend geregelten Situation veranlasst.
2. Ihre beiden ersten Punkte zeigen, wie schwierig es ist, eine befriedigende Regelung zu finden. Im ersten streben Sie eine einheitliche Besoldung für gleichen Unterricht an, unabhängig vom Lehrpatent. Im zweiten streben Sie eine unterschiedliche Besoldung an, je nachdem ob ein spezieller Fachausweis vorliegt oder nicht. Beide Anliegen schliessen sich gegenseitig aus. Entweder besoldet man die Lehrer nach dem erteilten Unterricht, unabhängig von Vorbildung und erworbenen Ausweisen, oder man besoldet sie nach Befähigung, das heisst nach erworbenen Lehrpatenten. Oder man vermischt die beiden Systeme, wie das heute in verschiedenen Bereichen der Fall ist.
3. In der Privatwirtschaft und im Staatsdienst werden Angestellte grundsätzlich nach Leistung bezahlt: «Massgebend für die Einreihung und Beförderung sind in erster Linie Aufgaben, Leistungen, Charakter und Verhalten. Lebens- und Dienstalter sind erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.» In der Praxis jedoch wird «abgeschlossene Hochschulbildung», «eidg. Buchhalterdiplom» oder «Primarlehrpatent» verlangt. Auch hier versucht man, zwischen Aufgabe, respektive Leistung einerseits und Ausbildung, respektive erworbenen Diplomen andererseits eine gewisse Übereinstimmung zu erreichen.
4. Das Dekret über die Lehrerbesoldung teilt die Lehrer aufgrund ihrer Ausbildung in Kategorien ein und

ordnet ihnen bestimmte Besoldungen zu. Dabei berücksichtigt es verschiedene Elemente, den Schultyp, vorhandene Lehrpatente, Art des Unterrichts. Ein besonderer Erlass regelt die Besoldung der Lehrer, welche die erforderlichen Ausweise nicht besitzen. Die Gesetzgebung über die einzelnen Schultypen regelt die Wahlfähigkeit, das heisst, sie umschreibt, welche Ausweise ein Lehrer normalerweise besitzen muss, um an einer bestimmten Schulstufe unterrichten zu können. Den Erwerb dieser Ausweise regelt die Gesetzgebung über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen.

Die vorstehende Aufzählung zeigt, wie tief und verzweigt die heutigen Regelungen in der ganzen Schulgesetzgebung verankert sind.

5. Schwierigkeiten entstehen auch daraus, dass einige Lehrpatente ohne Einschränkung für bestimmte Schulstufen gelten, andere nur für eines oder mehrere Fächer an verschiedenen Schulstufen. Der unserer Besoldungsskala zugrundeliegende Begriff der Lehrerkategorie ist unscharf und uneinheitlich. Daraus erwachsen Widersprüche und Ungerechtigkeiten in der praktischen Anwendung. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum eine Arbeitslehrerin mit Ausweis für das Fach Turnen wesentlich schlechter besoldet wird als zum Beispiel eine Sekundarlehrerin ohne Ausbildung in diesem Fach (der Unterschied beträgt über 30%). Diese und ähnliche Probleme können aber nicht allein durch Änderungen der Besoldungsordnung gelöst werden, sondern erfordern eine grundsätzliche Überprüfung der Lehrerbildung und der Gültigkeit der Patente. Das geschieht im Rahmen der kürzlich begonnenen Arbeit für die Gesamtkonzeption Lehrerbildung.
6. Wie die Ausweisfrage im Fach Handarbeiten/Werken nach Ablauf der Übergangszeit geregelt wird, kann der BLV heute noch nicht sagen. Das Ergebnis der ED-intern laufenden Gespräche wird unter anderem auch von den Vorschlägen für eine Gesamtkonzeption Lehrerbildung und dieses wiederum vom Ausgang der Beratungen für Grundsätze zu einer Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung abhängen.
7. Mit der Regelung der Ausweisfrage gekoppelt ist auch das dritte in Ihrem Brief aufgeworfene Problem, die Fächerzuteilung. Auch hier hängt die Regelung von der Grundfrage ab, ob wir Stufenpatente oder Fächerpatente oder irgend eine Kombination dieser zwei Prinzipien anstreben. Wie Sie selber wissen, beruht die Fähigkeit zum Erteilen von bestimmtem Unterricht nicht einfach auf dem Besitz eines entsprechenden Ausweises. Zudem berührt das Problem der Fächerzuteilung auch die Regelung der Kompetenzen von Schulkommissionen und Lehrerkonferenzen.
8. Aus dem Vorstehenden können Sie entnehmen, dass Lösungen für die von Ihnen aufgeworfenen Fragen nicht kurzfristig und nicht einfach zu finden sein werden. Der Kantonalvorstand BLV wird sich im Rahmen der laufenden schulpolitischen Auseinandersetzungen bemühen, Ihre Anliegen zu berücksichtigen, und bittet Sie, sich Ihrerseits immer wieder für vernünftige Regelungen einzusetzen.

Kantonalvorstand BLV

Altersentlastung der Lehrer... ein Stein kommt ins Rollen

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 1984 konnte der Kantonalvorstand BLV mit Freude und Genugtuung von einem Schreiben der Erziehungsdirektion, datiert mit 25. September 1984, Kenntnis nehmen, das im folgenden auszugsweise wiedergegeben ist:

Eine Delegation der Erziehungsdirektion hatte am 6. September 1984 Gelegenheit, das Problem der Altersentlastung mit Vertretern der Finanzdirektion zu besprechen. Als Ergebnis der Gespräche kann die ED dem BLV im Einvernehmen mit der Finanzdirektion folgendes mitteilen:

1. Grundsätzlich hat die Finanzdirektion dem Konzept der anteilmässigen Altersentlastung zugestimmt. Sie hat die Bemühungen des Bernischen Lehrervereins und der Erziehungsdirektion gewürdigt, das schon lange anstehende Problem möglichst kostenneutral zu lösen.
2. Die Finanzdirektion hat auch die Haltung des Bernischen Lehrervereins gewürdigt, einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der Zusatzlektionen zu leisten, um jungen Lehrern vermehrt die Möglichkeit zu geben, in den Schuldienst zu treten.
3. Die Finanzdirektion hat aber von der Erziehungsdirektion noch einige zusätzliche schriftliche Erläuterungen verlangt, um das Anliegen auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten zu können. Wir werden daher die Zielvorstellungen der neuen Lösung noch präziser darstellen, Vorschläge für eine spätere Überprüfung der Resultate skizzieren und schliesslich auch noch Massnahmen aufzeigen für den Fall, dass die Realisierung finanziell nicht die erwarteten Ergebnisse bringen sollte.

Da diese Abklärungen Zeit erfordern und anschliessend über die Verordnungsänderung eine Vernehmlassung bei den übrigen Direktionen durchgeführt werden muss, ist kaum anzunehmen, dass der von der ED vorgesehene Terminkalender eingehalten werden kann. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge wird die Inkraftsetzung auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ins Auge gefasst. So könnten auch allenfalls notwendige Kredite im Budget 1986 eingeplant werden.

Die ED glaubt auch, dass es notwendig ist, die Lehrer und Schulbehörden frühzeitig über diese Verordnungsänderungen ins Bild zu setzen, damit die Schulorganisation ohne Friktionen geplant werden kann.

Kantonalvorstand BLV

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 31. Oktober 1984
Vorsitz: Hansulrich Wyler

Einem guten Brauch folgend, eröffnete Kantonalpräsident Hansulrich Wyler die Sitzung mit einigen positiven Nachrichten:

- der Regierungsrat hat die Detailplanung für die erneuerte Arbeitslehrerinnenausbildung in Auftrag gegeben;

- die Pädagogische Kommission hat ihre Arbeit zur Schülerbeurteilung abgeschlossen;
- das Versicherungsgericht hat in einem Rekursfall entschieden, dass bei Überversicherung in der Pensionskasse der Besoldungsanteil getrennt und wie ein selbständiges Teilpensum zu behandeln sei (Wegfall der bisherigen Kompensationspraxis);
- der Regierungsrat hat erstmals seit sieben Jahren einen Rekurs gegen eine verfügte Klassenschliessung gutgeheissen und in seinem Entscheid festgehalten, dass «andauernd sehr niedrige Schülerzahl» als «im unteren Überprüfungsbereich» ausgelegt werden muss.

Schulgeschäfte des Grossen Rates

Nach der Genehmigung der Protokolle orientierte Zentralsekretär Baumberger über die in der Novembersession zu behandelnden Schulgeschäfte des Grossen Rates, welche von der Vereinsleitung auch noch mit den Lehrergrössräten diskutiert werden. Die Vereinsleitung kann den meisten Anträgen der Regierung zustimmen. Beim Postulat Bieri betreffend Schülerunfallversicherung befürwortet sie hingegen Annahme, weil sie glaubt, dass der Kanton mindestens die Möglichkeit prüfen müsste, ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie mit den Versicherern nach Angeboten zu suchen, durch welche die teureren Doppelversicherungen vermieden werden könnten.

Lektionenvergleich aufgrund der neuen Lehrpläne

Der Kantonalvorstand nahm das Ergebnis eines von der Erziehungsdirektion erarbeiteten Vergleichs der an Primar- und Sekundarschulen in den Sommersemestern 1983 aufgrund des alten und 1984 aufgrund des neuen Lehrplans unterrichteten Lektionen zur Kenntnis. Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass in den Sekundarschulen die Lektionenzahl spürbar grösser geworden ist. Bei den Primarschulen ist sie unter Berücksichtigung der Klassenschliessungen ungefähr gleich geblieben (Lektionendurchschnitt pro Klasse 1983 = 35,1 / 1984 = 35,3).

Eine Untersuchung des Primarlehrervereins hatte als vorläufiges Resultat einen Lektionenverlust der Primarlehrer ergeben. Armin Schütz, Präsident des BPLV, wird nun die beiden Erhebungen vergleichen lassen.

Hochschulreife

Der Bernische Gymnasiallehrerverein hat sich zu dem von der Erziehungsdirektion in Vernehmlassung geschickten Papier «Hochschulreife» geäussert. Er stellt fest, dass die Hochschulreife auf eidgenössischer Ebene umschrieben wird, und bittet die ED, auf einen eigenen bernischen Hochschulreifebegriff zu verzichten. Der Kantonalvorstand beschloss, die BGV-Stellungnahme an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

MAV

Die Unterlagen zu einer Teilrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung gehen an die betroffenen Stufenorganisationen (BGV, BSV und BMV) zur Stellungnahme bis Januar 1985.

Kindergartenverordnung

Der dem BLV zur Vernehmlassung zugestellte Entwurf für eine Kindergartenverordnung, welche das bisherige Reglement ersetzen und das neue Gesetz ergänzen soll,

wurde dem Kindergärtnerinnenverein zur Stellungnahme unterbreitet.

Wiederwahlen 1986

Delegationen des BLV und der ED haben am 22. Oktober 1984 aufgrund von Arbeitspapieren Fragen im Hinblick auf die kommenden Wiederwahlen der Berner Lehrer besprochen. Insbesondere hat der BLV eine grosse Zahl konkreter Anliegen vorgetragen. Die ED und Inspektoren werden bis Jahresende ein «Kochbuch» für die Instruktion der Gemeinde- und Schulbehörden zusammenstellen. Im Anschluss an den Bericht des Präsidenten über die Aussprache diskutierte der Kantonalvorstand noch einzelne Punkte.

Besprechung ED|BLV

Die Vereinsleitung nahm einen kurzen Bericht über die Besprechung zwischen Delegationen des BLV und der ED vom 29. Oktober 1984 über Fragen des Wahlfachunterrichts an Primarschulen, Pensenreduktionen an Sekundarschulen, Klassengrössen an Gymnasien, Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, Arbeitslosigkeit der Lehrer und Besoldungszahlung beim Schwangerschaftsurlaub zur Kenntnis. Ein ausführlicher Bericht wird im «Berner Schulblatt» erscheinen.

Werkkurse im französischsprachigen Kantonsteil

Auf Anfrage der ED befürwortet der Kantonalvorstand das Anliegen der französischsprachigen Arbeitslehrerinnen, sich wie ihre deutschsprachigen Kolleginnen in Werkkursen fortbilden zu können.

Altersentlastung

Ist es ein Irrlicht oder die Morgendämmerung? Die Finanzdirektion hat der Erziehungsdirektion gegenüber ihre grundsätzliche Zustimmung zu der vom BLV beantragten und von der ED seit längerer Zeit befürworteten Neuregelung der Altersentlastung erklärt. Das Schreiben wird im «Berner Schulblatt» veröffentlicht.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Kantonalvorstand verabschiedete eine Antwort an den Kantonalen Verband bernischer Arbeitslehrerinnen zu Fragen der ungleichen Besoldung für gleiche Arbeit, zum Beispiel Turnunterricht. Er anerkennt darin die Bedeutung des Anliegens und zeigt eine Reihe damit zusammenhängender Probleme auf, welche eine kurzfristige Verbesserung verhindern. Der Kantonalvorstand sichert den Kolleginnen zu, dass er sich im Rahmen der laufenden schulpolitischen Auseinandersetzungen um eine Berücksichtigung ihrer Anliegen bemühen wird.

Arbeitszeitreduktion

Der Kantonalvorstand genehmigte ein Schreiben an die Finanzdirektion betreffend die Anliegen des BLV im Zusammenhang mit der diskutierten Reduktion der Arbeitszeit des Staatspersonals. Der BLV verlangt grundsätzlich die Senkung des Pflichtpensums um eine Wochenlektion, wenn dem Verwaltungspersonal eine Arbeitszeitreduktion von zwei Wochenstunden gewährt wird.

Bildungsurlaube

Der Kantonalvorstand nahm das vom Zentralsekretär zusammengestellte Arbeitspapier mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Problemen und mit möglichen Änderungsvorschlägen zur Kenntnis. Der Kantonalvorstand nimmt an, dass die politischen Rahmen-

bedingungen für allfällige Änderungen bei der Behandlung der Motion Zürcher betreffend die Arbeitslosigkeit der Lehrer gesetzt werden. Er möchte vorerst auch abwarten, wie sich die von der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse beschlossene erweiterte Anwendung der statutarischen Bestimmung betreffend Weiterbildung im Lehrerberuf (Möglichkeit, eingestelltes Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn die ED das Fortbildungsprogramm anerkennt) auswirkt. Schliesslich aber liegt ihm daran, dass möglichst bald wieder mehr Mittel für die im Fortbildungsdekret vorgesehenen bezahlten Bildungsurlaube zur Verfügung gestellt werden.

Die ganze Frage soll in den Stufenvorständen diskutiert und im Januar wieder traktandiert werden.

Schulfernsehen

Kurssekretär Riesen und Christoph Zürcher haben eine Stellungnahme zuhanden der Vernehmlassung der KOSLO betreffend das Schulfernsehen der neunziger Jahre ausgearbeitet. Sie äussern sich darin kritisch zu einigen Vorstellungen und verlangen eine sorgfältige Prüfung der Bedürfnisse. Jedenfalls sollte das Schulfernsehen immer nur eine dienende, nicht aber eine bestimmende Funktion ausüben.

Der Kantonalvorstand genehmigte die Stellungnahme und gab dem Leitenden Ausschuss die Kompetenz, ein entsprechendes Schreiben zu verabschieden.

Mitteilungen des Sekretariates

Christoph Zürcher äusserte sich in einem Brief an den Kantonalvorstand kritisch zur Tatsache, dass der Zentralsekretär im offiziellen Teil des «Berner Schulblattes» Texte zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung erscheinen lässt. Nach lebhafter Diskussion stellte der Kantonalvorstand fest, dass der Zentralsekretär gemäss Statuten den offiziellen Teil des «Berner Schulblattes» redigiert und dass ein Eingreifen des Vorstandes erst gerechtfertigt wäre, wenn er «penetrant» eine von der beschlossenen Vereinspolitik abweichende Meinung äussern würde. Das sei nicht der Fall. Deshalb sei auf eine Änderung der geltenden Regelung zu verzichten.

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung BLV

Der Kantonalvorstand verabschiedete die Schulblatt-Texte für die Behandlung verschiedener Geschäfte in der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom

28. November 1984. Er nahm Schreiben des neugewählten Schulpraxisredaktors Daniel Moser sowie von Funktionären des Schweizerischen Lehrervereins zum Problem des SLZ-Obligatoriums zur Kenntnis. Er beschloss das Verfahren zur Behandlung der Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (Votum Erziehungsdirektor Favre, Einführung durch den Sprecher des Kantonalvorstandes, Anliegen des Präsidenten der grossrätlichen Kommission, Abstimmung über Fragen, welche von den Stufenpräsidenten vorbereitet und am 21. November 1984 vom Kantonalvorstand bereinigt werden). Unter den bestehenden Umständen können nicht ausformulierte Texte verabschiedet, sondern nur Vereinsbeschlüsse zu schulpolitischen Grundfragen gefasst werden. Der Kantonalvorstand besprach dann noch die vorbereitende Sitzung und die Einladung an die Presse. Er nahm davon Kenntnis, dass die Abgeordnetenversammlung 1985 auf den 5. Juni verschoben werden musste.

Studiendarlehen

Der Kantonalvorstand bewilligte ein Gesuch um Aufschub der Rückzahlung eines Darlehens, sowie ein anderes um Änderung des Auszahlungsmodus.

Rechtsschutz

In einem privaten Rechtshandel übernahm der BLV die Kosten für die erste Beratung, nicht aber für die weiteren Bemühungen des Rechtsberaters. In einem Konflikt zwischen der ED und einem Lehrer mit zuvielen Überstunden ist der Kantonalvorstand der Ansicht, dass Verhältnisse wie das vorliegende vermieden werden müssten, dass aber für eine Nichtbesoldung eines Lehrers für effektiv erteilten und gemeldeten Unterricht keine Rechtsgrundlage besteht. Er überwies den Handel darum dem Rechtsberater. Er gewährte ebenfalls den Rechtsschutz für einen Rekurs gegen den Entscheid der Ausgleichskasse des Kantons Bern, in welchem bei einem im Zusammenhang mit Alkoholismus erkrankten und pensionierten Mitglied die Invalidität verneint wird.

Sekretariatseinrichtung

Der Kantonalvorstand bewilligt einen Kredit von 8000 Franken für Möbel, welche wegen den EDV-bedingten Umstellungen in unserem Büro und als Ersatz für ungenügende Arbeitsstühle angeschafft werden müssen.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Erscheint vierzehntäglich

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uettiligen, Telefon 031 82 28 36.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Inserate für die SLZ direkt an: Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa. Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnigasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Brechtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Parution bimensuelle

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.